

KV-Beauftragter zu den Bischöfen

6. Verbandstagung „Synode 72“ vom 2. bis 4. Januar 1976 in Würzburg

Das schöne Würzburg ist seit nunmehr 6 Jahren in den ersten Januartagen der Treffpunkt für viele KVer, die in Erfüllung des Prinzips „religio“ die Synodenvorlagen diskutierten, Abänderungsvorschläge erarbeiteten und die Arbeitsergebnisse sodann wiederum in die Synodenaula einfließen ließen. Diesmal stand unsere Verbandstagung unter der besonders interessanten Thematik, die Synodenergebnisse in unserer Verbandspraxis wirksam werden zu lassen.

Kb Fred Krämer, Würzburg, hatte das Programm wiederum mit liebevoller Sorgfalt verantwortlich zusammengestellt und die Organisationsform so gewählt, daß alle Teilnehmer bereichert nach Hause zurückkehrten. Unter der Leitung der KbKb Dr. Löhr, Mönchengladbach, P. Reus SAC, Rheinbach, und Dr. Pötter, Münster, wurde in 3 Arbeitskreisen über die Synode als Anstoß für Veränderungen in Bistum, in der Pfarrei sowie in den Verbänden erfreulich sachlich und konstruktivkritisch gearbeitet. Als Referenten konnten der Weihbischof von Würzburg, Alfons Kempf, Dr. Engelbert Muth (Würzburg), Pfarrer Heinz Röschert und Kb Prof. Dr. Riehl (Würzburg) sowie die KbKb Kamper, Füssel und Kreuels dankenswerterweise gewonnen werden. Prof. Dr. Schnackenburg (Würzburg), selbst Synodale, stellte am Eröffnungsabend die Erwartungen und Ergebnisse der Synode in lebendiger und erfrischend kritischer Weise dar, wie es überhaupt das Bestechende dieser Tagung war, daß Vortragende wie Diskussionsteilnehmer einerseits keinen Hehl daraus machten, mehr Mitverantwortung von Laien und Verbänden von der Synode erwartet zu haben, andererseits jedoch nicht in Resignation auswichen, sondern immer wieder an uns alle appellierten, die geschaffenen Möglichkeiten voll zu nutzen.

Es kann nicht Aufgabe dieses Situationsberichtes sein, die einzelnen Ergebnisse wiederzugeben; die Ergebnisberichte der 3 Arbeitskreise sind nachstehend im Wortlaut veröffentlicht: Ich möchte jedoch an alle KbKb appellieren, sich intensiv mit diesen Ergebnissen auseinanderzusetzen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben (Kontaktstelle ist Kb Fred Krämer) und sie dann einfließen zu lassen in die Arbeit in unserem Verband, wo immer der einzelne es vermag.

Auf ein völliges Novum sei jedoch schon an dieser Stelle hingewiesen (vgl. Bericht Arbeitskreis III). Die Ortszirkel und aktiven Vereine in den 22 deutschen Diözesen werden aus ihrer Mitte in einem in Kürze vom KV-Rat festzulegenden Verfahren je 1 Beauftragten wählen, der die Interessen des Verbandes gegenüber den Bischöfen vertreten soll. Im Unterschied zu der Pfarrebene, die die Mitarbeit des einzelnen Kartellbruders erfordert, ist die Diözesanebene ausdrücklich das Betätigungsfeld auch der katholischen Verbände als ganzes, also auch des KV.

Die zu wählenden Beauftragten werden die Aufgabe haben, die eigenständigen Meinungen des KV gegenüber den Bischöfen zu vertreten, sowie dafür zu sorgen, daß in den neu zu bildenden Diözesankatholikerräten der KV wirksam mit Sitz und Stimme vertreten ist.

Damit hat der KV als erster Verband einen ganz konkreten Vorschlag zur Mitarbeit in den neu zu bestimmenden Strukturen unserer Kirche geleistet. Die Möglichkeit, als Verband dort verantwortlich mitzuarbeiten, ist ein Niederschlag der anfangs erwähnten Anregungen des KV an die Synode zur Stellung und Arbeit der Verbände und deckt sich mit den in unserer Satzung festgelegten Grundsätzen.

Die Ortszirkel sind aufgerufen, nicht das Trauma einer weiteren auf sie zukommenden Verpflichtung, sondern die einmalige Chance zu sehen, hier legitimiert von ihren Mitgliedern, Mitarbeit in der Kirche für unseren Verband zu leisten. Hier darf es kein „wenn“ und kein „aber“ geben, sondern nur ein bedingungsloses „ja, endlich“!!

Kb. Fred Krämer sei abschließend für seine jahrelange aufopfernde Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses „Synode“ gedankt. Sichtbaren Ausdruck wird dieser Dank darin finden, daß die bisherigen Synodentagungen als „Würzburger KV-Tage“ weitergeführt werden. Dabei werden insbesondere auch die neu zu wählenden KV-Beauftragten für die Diözesen zu Arbeitsgesprächen zusammenkommen um effektiver die Meinung unseres Verbandes vertreten zu können. Unser aller Dank gilt weiterhin allen KbKb, die diese hervorragende Verbandstagung als Organisatoren, Arbeitskreisleiter oder Referenten mitgetragen haben. Nicht zuletzt sei auch allen Teilnehmern gedankt, die sich einig waren: Auf Wiedersehen, 1977 in Würzburg; mancher von uns möge sich ihnen auf diesem Marsch in die herrliche Frankenstadt anschließen, zumal ja auch unsere Damen immer herzlich willkommen sind.

Michael Koßulla, Pressesprecher

„Engerer Kontakt zu den Bischöfen“ Zusammenarbeit wird gefördert

Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV) hat auf seiner 6. Verbandstagung „Synode 72“ in Würzburg beschlossen, gemäß den Möglichkeiten, die die Synode eröffnet hat, jeweils einen Beauftragten in jeder Diözese als Kontaktperson zu den Bischöfen zu wählen. Der KV geht davon aus, daß in auch für die katholischen Verbände entsprechende Möglichkeiten bestehen. Auch die Mitarbeit der KV in den Diözesanpastoralräten wird seitens der großen studentischen Verbände begrüßt, die eine unmittelbare Einflußnahme der Synodenbeschlüsse auf die Arbeit der deutschen Bischöfe hat. Die Vorsitzenden der KV bekräftigt hat: Die Zusammenarbeit zwischen den katholischen Verbänden und den Hochschulgemeinden zu fördern.

Konsequenz der Synodenbeschlüsse KV beschließt in jeder Diözese Wahl eines Beauftragten als Kontaktperson

WÜRZBURG. Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV) hat auf seiner am Wochenende in Würzburg stattgefundenen sechsten Verbandstagung „Synode 72“ beschlossen, jeweils einen Beauftragten in jeder Diözese als Kontaktperson zu den Bischöfen zu wählen. Der KV geht davon aus, daß in den neu zu wählenden Diözesan-Katholikenräten auch für die katholischen Verbände entsprechende Sitze vorzusehen sind; auch die Mitarbeit des KV im Diözesan-Pastoralrat wird seitens des Verbandes angestrebt. Damit zieht der KV als erster der großen studentischen Verbände die Konsequenz mittelbarer Einflußnahme der Synodenbeschlüsse, die eine unmittelbare Einflußnahme der katholischen Verbände zu lassen. Der KV begrüßt es gleichzeitig, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner, in einem Gespräch mit Vertretern des Verbandes seinen Willen bekräftigt hat, die Zusammenarbeit zwischen den katholischen Verbänden und den Hochschulgemeinden zu fördern.

Kontaktpersonen zu den Bischöfen

In Würzburg beschloß der Kartellverband Katholischer deutscher Studentenvereine (KV) bei seiner 6. Verbandstagung „Synode 72“, jeweils einen Beauftragten in jeder Diözese als Kontaktperson zu den Bischöfen zu wählen. Der KV geht dabei davon aus, daß in den neu zu wählenden Diözesan-Katholikenräten auch für die katholischen Verbände Sitze vorgesehen sind. Ebenfalls angestrebt wird die Mitarbeit des KV im Diözesan-Pastoralrat. Damit, so wurde klargestellt, zieht der KV als erste Vereinigung die Konsequenz aus den Beschlüssen der gemeinsamen Synode der deutschen Bischöfe, die eine unmittelbare Einflußnahme der katholischen Verbände zu lassen. Begrüßt wurde, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner, in einem Gespräch bekräftigte, die Zusammenarbeit zwischen den katholischen Verbänden und den katholischen Hochschulgemeinden zu fördern zu wollen.

Münstersche Zeitung
6. 1. 1976

Deutsche
Tagespost Würzburg
9./10. 1. 1976

KV-Beauftragte für die Diözesen

WÜRZBURG. (DT) Der Kath. Deutsche Studentenverein (KV) hat auf seiner 6. Verbandstagung „Synode 1972“ beschlossen, gemäß den Möglichkeiten, die die Synode eröffnet hat, jeweils einen Beauftragten in jeder Diözese als Kontaktperson zu

den Bischöfen zu wählen. Der KV geht davon aus, daß in den neu zu wählenden Diözesan-Katholikenräten auch jeweils katholischen Verbände vertreten sein werden. Ebenfalls wird die Mitarbeit des KV im Diözesan-Pastoralrat angestrebt. Da zieht der KV die Konsequenzen aus den Synodenbeschüssen, die eine unmittelbare Einflußnahme der Synodenbeschlüsse auf die Arbeit der deutschen Bischöfe hat. Die Vorsitzenden der KV bekräftigt hat: Die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den Hochschulgemeinden zu fördern.

KV: „Die Synode endet“ – die Synode beginnt“

WÜRZBURG (pd) Der Kartellverband Katholischer deutscher Studentenvereine (KV), mit über 20 000 Mitgliedern einer der größten Studentenverbände in Deutschland, hält in der Zeit vom 2. bis 4. Januar in Würzburg seine 6. Verbandstagung „Synode 72“ ab (Leitung Rechtsanwalt Krämer, Würzburg). Der KV ist der Meinung, daß nach Beendigung der Synode die eigentliche Arbeit erst beginnt. Es geht jetzt um die Aufnahme der Synodenbeschlüsse in den Gesetzen und Gliederungen und ihre Realisierung dort. In drei Arbeitskreisen will der KV an diese Arbeit herangehen (Synode als Anstoß für Veränderungen im Bistum, in der Pfarrarbeit, in den Verbänden). Vertreter einzelner Bistumsleitungen, der Diözesen, der Pfarren, der Pfarrgemeinderäte und der Verbände werden in diesen Arbeitskreisen die Schwerpunkte erarbeiten.

Westfälische Nachrichten
31. 12. 1975

Westfälische Nachrichten
6. 1. 1976

KV beschließt Wahl von Beauftragten für Diözesen

WÜRZBURG (Eig. Meld.) Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV) hat auf seiner am Sonntag beendeten sechsten Verbandstagung „Synode 72“ beschlossen, gemäß den Möglichkeiten, die die Synode eröffnet hat, jeweils einen Beauftragten in jeder Diözese als Kontaktperson zu den Bischöfen zu wählen. Der KV geht davon aus, daß in den neu zu wählenden Diözesan-Katholikenräten auch für die katholischen Verbände entsprechende Plätze vorgesehen sind; auch die Mitarbeit des KV im Diözesan-Pastoralrat wird seitens des Verbandes angestrebt. Damit zieht der KV als erster der großen studentischen Verbände die Konsequenz aus den Synodenbeschüssen, die eine unmittelbare Einflußnahme der Verbände zu lassen.

Fränkisches Volksblatt
Würzburg, 7. 1. 1976

FRANKEN

KV ernannt Kontaktperson

WÜRZBURG. Der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine beschloß auf seiner Verbandstagung „Synode 72“, jeweils in jeder Diözese einen Beauftragten als Kontaktperson zu den Bischöfen zu wählen und auch die Mitarbeit im Diözesan-Pastoralrat anzustreben.

Arbeitskreis I:

„Synode als Anstoß für Veränderungen im Bistum“

Leitung: Kb Dr. *Wolfgang Löhr*, Mönchengladbach

Referenten: Weihbischof *Alfons Kempf*, Würzburg (UV), Dr. *Engelbert Muth*, Würzburg

Dem Thema wurden die Synodenbeschlüsse

SK 7: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde

SK 8: Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche

SK 9: Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in

SK 9: der Bundesrepublik Deutschland

zugrunde gelegt, soweit sie Strukturfragen betreffen.

Die Teilnehmer begrüßen diese von der Synode verabschiedeten Beschlüsse. Sie sehen zwei Bereiche der nunmehr vor uns liegenden Arbeit:

a) Die im Grundsätzlichen angesprochenen Strukturänderungen in der Leitung, Mitverantwortung und a) Verwaltung,

a) in der Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Spezialisierung, sowie im umfassenden Informationsaus- a) tausch.

b) Die konkreten Maßnahmen

b) die Neustrukturierung der Räte auf diözesaner Ebene,

b) die Erstellung des Pastoralplanes,

b) die Errichtung zeitgemäßer und transparenter Organisationsstrukturen,

b) die Diskussionen über die Diözesangrenzen.

Die Neustrukturierung der Räte auf diözesaner Ebene setzt ein Grundkonzept voraus, welche Aufgaben und Kompetenzen den einzelnen Räten – Priesterrat, Pastoralrat, Katholikenrat – zuzuweisen sind. Dies setzt ein Vorgremium voraus, das dieses Grundkonzept zu erarbeiten hat.

Wir bitten die Bischöfe, ein solches Vorgremium einzusetzen.

Wir bedauern, daß es hinsichtlich der Satzungen und Wahlordnungen für die einzelnen Räte zu keinem Modellvorschlag der Synode gekommen ist, um damit eine grundsätzliche Einheitlichkeit für alle Diözesen der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Aus diesem Grund regen wir an, von den entsprechenden Arbeitsstellen der Bischofskonferenz und des ZdK solche Modelle erstellen zu lassen, bevor die einzelnen Diözesen eigene, unterschiedliche Satzungen und Wahlordnungen beschließen.

Die Erstellung des Pastoralplanes, die im Beschluß über die pastoralen Dienste in der Gemeinde als vordringlich gefördert wird, sollte in den Diözesen umgehend erfolgen.

Die Errichtung zeitgemäßer und transparenter Organisationsstrukturen, wie sie für die Generalvikariate vorgesehen sind, sollte auf allen Ebenen verwirklicht werden. Sie muß zu einem rationelleren Einsatz des Personals und der finanziellen Mittel in den einzelnen Diözesen führen.

Die in der Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen empfohlenen Übergangsmaßnahmen bis zur Neuordnung der Bistumsgrenzen sollten unverzüglich in Angriff genommen werden. Darüber hinaus sollte schon jetzt ein Gremium durch die Bischofskonferenz beauftragt werden, Vorschläge für eine sinnvolle Festlegung neuer Diözesangrenzen in Zusammenarbeit mit den Diözesanräten zu entwickeln.

Alle oben erwähnten Entscheidungen sind auf der Basis der unter (a) genannten grundsätzlichen Zielvorstellungen zu fällen.

„Synode als Anstoß für Veränderungen in der Pfarrei“

Leitung: Kb P. *Norbert Reus* SAC, Rheinbach

Referenten: Pfarrer *Heinz Röschert*, Würzburg, Kb Prof. Dr. *Josef Riehl*, Würzburg

Die für dieses Thema wichtigsten Synodenbeschlüsse sind:

SK 7: Die pastoralen Dienste in der Gemeinde

SK 8: Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche

SK 9: Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verantwortung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Mittelpunkt des Gesprächs im Arbeitskreis stand die Zielvorstellung der heutigen Pfarrgemeinde, wie sie nach den Beschlüssen der Synode verwirklicht werden soll.

1. Pfarrgemeinderat

Wo und solange das Nebeneinander von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand (Kirchenpflegschaft, Kirchenstiftungsrat) notwendig erscheint, ist doch die Zusammenarbeit nötig und möglich.

Durch Wahl und Berufung in den Pfarrgemeinderat soll eine wirkliche Repräsentation der Pfarrei erreicht werden, wobei die Berufung durch den Pfarrer im Einvernehmen mit den gewählten Mitgliedern erfolgen müßte.

Mitarbeiter zu gewinnen, ist immer wieder eine schwierige, aber notwendige Aufgabe. Ist aber jemand zur Mitarbeit bereit, darf man ihn nicht überfordern, ihn nicht mit zu viel Arbeit überladen. Es ist notwendig, daß man diejenigen, die zur Mitarbeit bereit sind, ehrlich mit den Fakten und der Last ihrer Aufgaben konfrontiert.

Es ist ein wesentliches Anliegen nach Abschluß der Synode, daß die Beschlüsse für die praktische Anwendung durch Pfarrer und Laien kommentiert und aufbereitet werden. Oft wird es gut sein, wenn das Angebot aus der Aufbereitung nicht mit dem Schild „Synode“ versehen ist. Für diese Aufgabe kommt den bischöflichen Seelsorgsämtern und kirchlichen Bildungseinrichtungen besondere Bedeutung zu. Hier besteht auch eine wichtige Aufgabe für die kirchliche Presse.

2. Dienste in der Gemeinde

Allen, die in der Gemeinde einen Dienst übernehmen, muß das Bewußtsein gegeben werden, daß sie nicht bloß Hilfskräfte und Nothelfer zur Zeit des Priestermangels sind, sondern daß sie aus ihrem Eigenen Wesentliches in die Gemeinde einbringen.

Neue Aufgaben stellen sich in der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten, nicht nur als Aufgabe des Pfarrers, sondern als Aufgabe der Gemeinde. Hier liegt der besondere Auftrag der Eltern; ergänzend hilft die Arbeit in Gruppen, in denen Mütter und Väter mit den Kindern arbeiten (Erstkommunion, Erstbeichte, Firmung). Sozusagen als „Nebenprodukt“ ergeben sich dabei vielfältige Kontakte der Eltern untereinander. Die menschlichen Kontakte, denen auch Pfarrfeste, Familienkreise u. a. dienen, sind für die heutige Gemeinde ganz besonders wichtig.

Wichtig ist auch, daß Eltern in den Beiräten für Kindergärten und die verschiedenen Schulen mitarbeiten.

Kindergottesdienste (und Jugendgottesdienste) erfordern meistens zur Vorbereitung und auch für die Durchführung ein Team, wobei die Eltern mithelfen können und sollen.

Da in vielen Gemeinden bald kein Priester für den sonntäglichen Gottesdienst zur Verfügung stehen wird, sollen Kommunionhelfer über ihren jetzigen Dienst hinaus weiter ausgebildet werden, so daß sie Wortgottesdienste halten können. Lektoren und Kommunionhelfer sollen ihre Aufgabe als Dienst der Gemeinde sehen, damit sie nicht als eigener Stand herausgehoben werden.

3. Der Dienst des Diakons

Außer den hauptamtlichen Diakonen sollen aus den Gemeinden für die Arbeit in der Gemeinde nebenamtliche Diakone geweiht werden. Es werden dafür Pfarrangehörige in Frage kommen, die sich durch ihren Einsatz in der Gemeinde bewährt haben.

Es ist notwendig, daß für die Diakone (entsprechend auch für die Pastoralassistenten) ein klares Berufsbild erstellt wird, damit einmal ihre soziale Stellung zum anderen ihre Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung aufgezeigt sind und ihr eigener Zuständigkeitsbereich klar abgegrenzt ist. Auch für die nebenamtlichen Diakone muß ein fest umrissenes Aufgabenfeld bezeichnet sein. Aufgaben gibt es z. B. in der Jugend- und Sozialarbeit, der Familienbetreuung und Eheberatung (gerade weil die Diakone in der Regel verheiratet sind), in der Betreuung von Alten, Kranken, Einsamen.

In Übereinstimmung mit dem Beschluß der Synode befürworten wir die Weihe von Frauen zu Diakonen.

4. Konkrete Einzelaufgaben

Von den vielen Fragen und Aufgaben für die Pfarrgemeinde heute, die in der Synode behandelt wurden, haben wir noch zwei Bereiche besonders angesprochen:

4.1. Die Seelsorge für Geschiedene und Wiederverheiratete ist dringend notwendig, auch wenn heute keine grundsätzliche Lösung dieser schwierigen Fragen möglich ist.

4.2. Für die Ökumene kann auf Pfarrebene im Kontakt von Gemeinde zu Gemeinde noch manches getan werden, z. B. soziale Aufgaben, Familienkreise, Bildungsarbeit (Bibelabende). Bei sozialen Einrichtungen muß die Trägerschaft rechtlich klar geregelt sein.

Damit konkretes Denken und Handeln im Bereich von Bildung und Erziehung christlichen Grundvorstellungen möglichst nahekommt, werden die Christen immer neu folgende Fragen stellen:

Wird im Bildungsbereich beachtet, daß jeder einzelne Mensch von Gott ins Leben gerufen und zu seinem eigenen Ziel berufen ist, daß er in dieser Hinsicht von niemandem vertreten oder ersetzt werden kann, daß er deshalb Anspruch auf Achtung seiner Individualität hat? Wird beachtet, daß jeder einzelne nur durch Einbindung in die menschliche Gemeinschaft den notwendigen Schutz und die Hilfe erfährt, die er zu seiner Entfaltung nötig hat und die er seinen Mitmenschen schuldig ist? Wird im Bildungsbereich beachtet, daß der Mensch darauf angewiesen ist, daß man ihm vertraut und daß er Vertrauen in die Welt gewinnt, weil Gott sie erschaffen hat, erhält und vollenden wird?

Wird beachtet, daß der Mensch von Gott mit reichen und vielseitigen Anlagen beschenkt ist, die entfaltet und in den Dienst der Mitmenschen gestellt werden sollen; daß es darauf ankommt, die Kräfte des Verstandes, der Phantasie, der Liebe, des Gemütes, des intuitiven Erfassens und schöpferischen Gestaltens, des seelischen Erlebens und moralischen Wertens, der sozialen Beziehungen und des Leibes zu wecken – und weder das eine einseitig überzubetonen noch das andere verkümmern zu lassen? Wird beachtet, daß dem Menschen die Schöpfung von Gott anvertraut ist? Wird schließlich beachtet, daß der Mensch seine Erfüllung nicht in sich selbst finden kann; daß er seine volle Selbstbestimmung nur dann erreicht, wenn er auch frei wird für den Mitmenschen und für Gott; daß er der Gnade und Vergebung Gottes bedarf?

Solche Fragen stellen keine christliche Bildungstheorie oder gar den Aufriß eines in sich geschlossenen christlichen Bildungssystems dar. Es lassen sich aus diesen Fragen auch nicht unmittelbar Handlungsanweisungen für jede konkrete Situation herleiten. Christliches Handeln braucht wesentlich den Freiheitsraum für die neue Entscheidung in der jeweiligen geschichtlichen Situation. Christliches Handeln muß sich aber auch immer neu dem Urteil unterwerfen, das in der Antwort auf die hier aufgeworfenen Fragen liegt.

Bei allem Engagement der Christen bleibt eine dauernde Spannung bestehen zwischen dem Anspruch der Offenbarung und den notwendig unvollkommenen und zeitbedingten politischen Entscheidungen. Im konkreten bildungspolitischen Handeln wird es daher oft eine Mehrzahl christlich legitimer Entscheidungsmöglichkeiten geben. Diese Spannung zwischen Anspruch und Entscheidung kann fruchtbar und fördernd auf den bildungspolitischen Beitrag der Christen wirken, verlangt aber innerkirchlich die offene Auseinandersetzung über tragfähige Lösungen.

Aus dem Beschluß der Synode zu „Schwerpunkten Kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“

„Synode als Anstoß in den Verbänden“

Leitung: Kb Dr. *Wilhelm Pötter*, Münster

Referenten: Kb *Wolfgang Kamper*, Düsseldorf, Kb *Stefan Füssel*, Göttingen, Kb *Peter A. Kreuels*, München

I. Die Verbandstagung stellte mit Freude fest, daß die von der Synode beschlossenen Grundsätze zur Stellung und Arbeit der katholischen Verbände sich weitgehend mit den Grundsätzen decken, die in der Satzung des Verbandes festgelegt sind und in der praktischen Arbeit ihren Niederschlag gefunden haben.

Kraft der den Verbänden zugeordneten Eigenverantwortung und Initiative wird sich der KV um die Vertiefung und Verlebendigung des Prinzips „religio“ gemäß dem Evangelium bemühen.

In diesem Sinne ergeben sich für den einzelnen KVer und das gemeinsame Handeln in den Gliederungen des KV vielfache Möglichkeiten der Verwirklichung. Der KV sollte hierbei der Anregung der Synode entsprechend verstärkt mit anderen Organisationen und Institutionen im kirchlichen und im gesellschaftlichen Bereich, besonders auch ökumenisch, zusammenarbeiten.

Der KV sollte den von der Synode anerkannten Anspruch auf priesterliche Mitwirkung in seinen Gliederungen wahrnehmen.

II. Konkrete Möglichkeiten der Mitarbeit:

1. Für die Pfarrebene empfiehlt der Verband allen Mitgliedern rege Mitarbeit in eigener Initiative, wobei alle Kartellangehörige der gleichen Pfarrei aufgefordert werden, so engagierte Kartellbrüder zu unterstützen. Damit würde in Wechselwirkung der Verband seinen Mitgliedern Rückhalt geben und so ein gemeinschaftliches Handeln ermöglichen!

2. Für die mittlere und die Diözesanebene lassen die Beschlüsse der Synode die Möglichkeit einer unmittelbaren Einflußnahme des Verbandes zu. Um in diesem Bereich die Mitarbeit zu verwirklichen, wird der KV in den Diözesen ein Mitglied mit der Aufgabe beauftragen, in enger Fühlungnahme mit dem Bischof und den Verbandsgliederungen die Mitarbeit von Kartellangehörigen zu fördern.

Der Beauftragte sollte seine Legitimation durch gemeinsames Handeln der Ortszirkel und der Aktivitates seines Bereiches erhalten.

Die anwesenden Ortszirkelvertreter aus Bischofsstädten stimmen diesem Plan zu.

Die Verbandstagung hält vor allen Dingen die Mitarbeit im Katholikenrat, dem Bistumsgremium im gesellschaftlichen Bereich, für wichtig. Neben dieser Mitarbeit in den kirchlichen Strukturen soll der KV aus der gemeinsamen Bindung an christliche Grundsätze zu aktuellen Fragen der Gesellschaft eine eigenständige Meinung erarbeiten und vertreten.

Die Verbandstagung hält einen ständigen Kommunikationsfluß zwischen dem Verband und seinen Gliederungen einerseits und dem Beauftragten andererseits für erforderlich. Die Beauftragten sollen insbesondere auch zu den Folgeveranstaltungen der KV-Verbands-Synodontagung (Würzburger KV-Tage) eingeladen werden.

III. Die Verbandstagung begrüßt dankbar, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kb Julius Kardinal Döpfner, in einem Gespräch mit Vertretern der Aktivitates seinen Willen bekräftigt hat, die Zusammenarbeit zwischen den katholischen Verbänden und den Hochschulgemeinden zu fördern. Die Verbandstagung sieht darin die Bestätigung und Fortführung ihrer auf der 5. Verbandstagung „Synode“ gefaßten Entschliebung.